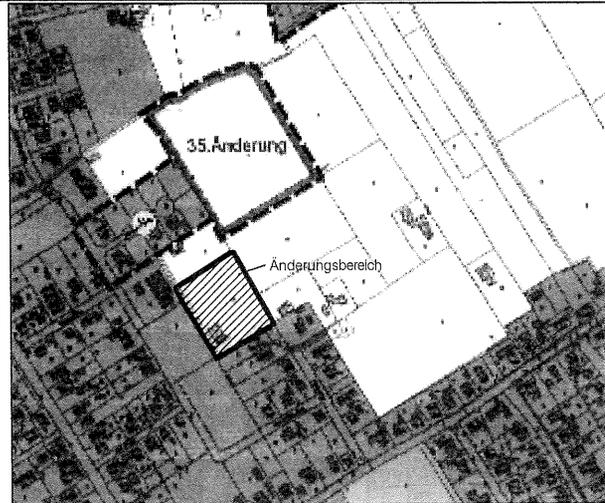


Stadt Norden

68. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vormalige Darstellung des Flächennutzungsplanes



Inhalt der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes



Legende



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 68. Flächennutzungsplanänderung

Planungsstand: 25.09.2006

Maßstab: 1:5.000

Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB hat der Rat der Stadt Norden diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.03.2006 die Aufstellung der 68. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Planverfasser

Der Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Norden, den

Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am XX.XX.2006 dem Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2006 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2006 bis XX.XX.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB die 68. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am XX.XX.2006 beschlossen.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 68. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Norden vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 28. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die 68. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 68. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Norden, den

Die Bürgermeisterin



Norddeicher Straße 142 26 506 Norden
Tel.: 04931/9181361 Fax.: 04931/9181362

Frilage 2